

Nutzungsbedingungen und Verleihvereinbarung



präsenz.wagen (Anhänger inklusive Inventars)

§ 1 Vertragsparteien

Verleiher:

Pastoraler Raum Baumberge

Kirchstraße 4, 48727 Billerbeck

Ansprechpartner: Paul Eiersbrock, Tel: 0151/ 173 68 817

Ausleiher (verantwortliche Person):

Vorname und Name: _____

Gruppierung: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 2 Zweck der Überlassung

- (1) Der Anhänger und das Inventar werden im Rahmen der kirchlichen bzw. gemeinnützigen Arbeit zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Anhänger steht nicht als reines Transportmittel zur Verfügung.
- (3) Die Nutzung erfolgt für folgende Veranstaltung / Zweck:

- (3) Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken oder eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

§ 3 Vertragsgegenstand



(1) Zur Nutzung überlassen werden:

- 4 Bierzeltgarnituren
- 4 Stehtische
- 60 Stapelstühle inklusive Sitzkissen
- 3 Faltpavillons
- 1 Musikanlage einschließlich Zubehör
- 60 Exemplare des Gotteslobs

(2) Der konkrete Umfang ergibt sich aus der im Anhänger hinterlegten Inventarliste.

(3) Sämtliche Gegenstände bleiben Eigentum des kirchlichen Trägers.

§ 4 Nutzungszeitraum

Ausgabe am (Datum): _____

Rückgabe am (Datum): _____

(1) Eine Ausleihe für länger als 4 Tage muss im Vorfeld vom Leitungsteam genehmigt werden.

(2) Der vereinbarte Zeitraum ist verbindlich einzuhalten.

§ 5 Sorgfaltspflichten

(1) Der Ausleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass:

- der Anhänger sachgerecht genutzt wird,
- das Inventar pfleglich behandelt wird,
- Beschädigungen vermieden werden.

(2) Der Anhänger darf nur von geeigneten und berechtigten Personen geführt werden.

(3) Die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere die Straßenverkehrsordnung und die Vorgaben zur Ladungssicherung) sind einzuhalten.

(4) Der Ausleiher bekommt in Summe zwei Schlüssel ausgehändigt und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anhänger entsprechend abgeschlossen ist und dass die Schlüssel zum Ende der Ausleihe zurückgegeben werden.

§ 6 Haftung

(1) Der Ausleiher haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die während der Nutzung entstehen und durch ihn oder durch Dritte verursacht werden.

(2) Dies umfasst insbesondere:

- Schäden am Anhänger,
- Schäden oder Verlust von Inventar,
- Schäden durch unsachgemäße Nutzung.

(3) Der kirchliche Träger haftet nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(4) Eine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

§ 7 Versicherung und Schadensmeldung

- (1) Der Ausleiher stellt sicher, dass:
 - ein geeignetes Zugfahrzeug genutzt wird,
 - ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- (2) Schäden sind unverzüglich zu melden.
- (3) Bei Unfällen sind die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Polizei, Dokumentation) zu ergreifen.

§ 8 Nutzung der Musikanlage

- (1) Die Nutzung erfolgt eigenverantwortlich.
- (2) Der Ausleiher verpflichtet sich:
 - zur Einhaltung von Lärmschutzbestimmungen,
 - zur Klärung ggf. erforderlicher Genehmigungen (z. B. GEMA).
- (5) Es wird nicht gewährleistet, dass der enthaltende Akku bei Übergabe vollständig geladen ist.

§ 9 Rückgabe

- (1) Der Anhänger und das Inventar sind:
 - vollständig,
 - gereinigt,
 - ordnungsgemäß verpackt zurückzugeben.
- (2) Fehlende oder beschädigte Gegenstände sind dem Verleiher zu ersetzen.
- (3) Bei erheblichem Reinigungsaufwand kann eine Aufwandspauschale erhoben werden.

§ 10 Kostenregelung

- (1) Eine Nutzung erfolgt in der Regel kostenfrei.

§ 11 Zusammenarbeit und Konfliktregelung

- (1) Im Falle von Unklarheiten oder Schäden wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt.
- (2) Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang im Sinne der kirchlichen Gemeinschaft.

§ 12 Datenschutz

- (1) Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Verleihs verwendet.

§ 13 Inkrafttreten und Anerkennung



Mit seiner Unterschrift bestätigt der Ausleiher:

- die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen,
- die verantwortliche Nutzung im vereinbarten Rahmen,
- die Anerkennung der Regelungen.

Ort, Datum:

Unterschrift Ausleiher:



Ist der präsenz.wagen nicht in Nutzung, ist dieser aktuell auf dem Hof Hesper in Billerbeck (Westhellen 4 in 48727 Billerbeck) untergestellt. Zwecks Übergabe kann Herr Eiersbrock gerne angesprochen werden.